

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795

25 (22.6.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-744153](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-744153)

Numr. 25. Montags den 22sten Junii 1795.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Nachdem die erlassene Edicte gegen das Studiren Königl. Unterthanen auf ausländischen Universitäten und Schulen und deren erneuerte Bekanntmachung je länger je mehr in Vergessenheit zu gerathen scheinen, so ist darüber das hiernach folgende Publicandum erlassen, und der Regierung zur weitem Bekanntmachung zufertiget worden, welches daher hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Aurich, den 17ten Junii 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Regierung.

P u b l i c a n d u m.

Ungeachtet das Studiren der Königl. Unterthanen auf auswärtigen Schulen und Universitäten durch die Edicte vom 14ten October 1749, vom 2ten May 1750, vom 19ten Junii 1751 und deren erneuerten Bekanntmachung vom 20ten October 1783 unter Androhung des Verlustes aller Beförderung in den Königl. Staaten wiederholentlich verboten worden: So hat doch die Erfahrung bewiesen, daß diesen Verordnungen häufig zuwider gehandelt ist, ohnerachtet die Landeskinder anjetzt unter Sr. Königl. Majestät Universitäten die Auswahl haben. Es werden also alle die ehemaligen Verbote gegenwärtig nicht nur aufs neue in Erinnerung gebracht, sondern es wird zugleich bekannt gemacht, daß dem Officio Fisci aufgegeben worden, auf die genaue Beobachtung dieser Landesherrlichen Gesetze ein wachsames Auge zu haben, und die Contravenienten sofort bey der Behörde namentlich anzuzeigen, damit nach dem Inhalt der obigen Verordnungen gegen sie verfahren werden könne. Berlin, den 15ten May 1795.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Spezial-Befehl.
v. Woellner.

2 Es sollen am 10ten Julii e. als am Freytag folgende auf May 1796 aus der Pacht fallende Domainenstücke im Amte Greetshyl den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, als auf 6 Jahre:

1) Acht Grasen Meerland unter Canum, so Peter Harms bisher heuerlich genuzet hat,

2) Die



- 2) Die Naturalgefälle Greetshler Amtes, bestehend in 204 Tonnen Recognition-Gärste, 297 Tonnen 3 Bierdup 3 Maas 7 97/175 Krug Zehnt-Gärste und 225 1/2 Tonne Schonorthen Gärste, sodann
- 3) Die private Scheerenschleiferey im Amte Greetshl und Perssum. Liebhaber zur gedachten Verpachtung können sich also am erwähnten Tage auf der Greetshler Rentey des Vormittags um 10 Uhr einfinden, und ihr Gebot eröffnen. Signatum Aurich, am 12ten Junii 1795.

Königl. Preußl. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Sechs Tonnen, oder 1800 Pfund Zehend-Butter, welche jährlich aus der Wessermarsch Amtes Norden geliefert werden müssen, sollen am 3ten Julii d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, Conditiones vernehmen, ihr Gebot thun, und dem Besuden nach den Zuschlag gewärtigen. Signatum Aurich, am 15ten Junii 1795.

Königl. Preußl. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen:

1 Demnach des Halbmeisters Andreas Freymuth Ehefrau zu Wittmund gerichtliche Erlaubniß erhalten, die ihr von ihrem wepl. Vater Andreas Strick angeerbte, zur Prie hieselbst im Herzogthum Oldenburg belegene 4 3/4 Jücker Landes und dazu gehörigen Gartengrund, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich am 4ten Julii a. c. in Bierich Wilms Wirthshause zu Eckwarden einfinden, und nach Befallen bieten.

Diejenigen aber, so wider diesen Verkauf ex quocunque capite vel causa etwas rechtserhebliches einwenden zu können vermeynen, sollen solches auf den 30sten Junii a. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und zu bescheinigen schuldig seyn.

Doelgdane, den 23sten May 1795.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

W. J. v. d. Eoo.

2 Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen die Erben des wepl. Jacob Joachums ihr in der Herrschkeit Nysum belegenes Haus am Mittwoch den 8ten Julii in des Burggrafen Staal Behausung zu Nysum öffentlich verkaufen lassen.

3 Des wepl. Herrn Prediger Schormann Erben wollen dessen Bücher, wovon der Catalogus bey dem Buchdrucker Herrn Wentzin und dem Ursmiener Utends zu haben, am Mittwoch den 24sten dieses zu Hinte in des wepl. Bogten Corntas Wittwen Behausung öffentlich verkaufen lassen.

4 Auf von dem hochgräflichen Gerichte ertheilte Commission ist der Herr Pastor Laack zu Norden willens, seine in hiesiger Herrlichkeit belegene 6 Diermatten guten Aeylandes auf annehmliche Conditiones am 29sten dieses laufenden Monats Junii in des Gastwirths Correlius Janssen Backers Behausung zu Dorvum durch den Ausmiener Giac vererbpachten oder verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey besagtem Ausmiener für die Gebähren zu bekommen.

5 Des weyl. Herrn Prediger Stelling zu Butforde sämmtlich nachgelassene theologische, philosophische, pöbilologische und historische Bücher werden am 2ten Julii des Morgens um 10 Uhr in des Gastwirths Nedley Eims Behausung zu Wittmünd öffentlich verkauft werden.

6 Ein am Breetsohler Amsdeiche gestrandetes und zu Hauen in Verwahrung liegendes Schiffesboot wird am 2ten Julii des Nachmittags 1 Uhr in Hauen öffentlich verkauft werden.

7 Folkert Jansen Houthuin ist willens, seine 2 in Leer neben einander liegende Häuser mit Gärten am 1sten Julii daselbst auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Vermöge des im Gerichte zu Eddens und Friedeburg affigirten Subhastationspatents nebst Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Burggrafen Hans können eingesehen werden, soll das zur Nachlassenschaft des weyl. Gerd Wahlstride gehörige, an der Spühlstraße zu Neustadtgödens stehende, aus verschiedenen Wohnzimmern bestehende und auf 123 Aßlr. 15 Sch. 5 W. in Gold gewürdigte Wohnhaus cum Anneis in dreyen auf den 22sten Junii, 12ten Julii und 3ten August festgesetzten Licitationsterminen im Rathhause zu Neustadtgödens Vormittags um 10 Uhr öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Eddens am hochgräf. Wedelschen Landgerichte, den 26sten May 1795.

9 Der Kaufmann Joh. Hinr. Smit in Leer will am 23sten Junii seiner weyl. Ehefrauen nachgelassene Kleider und Leinwand, nebst Gold und Silber, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Peter Christophers in Leer will die nachgelassene Kleidungsstücke, einiges Gold und Silber, mit verschiedenem Leinwand, am 30sten Junii öffentlich verkaufen lassen.

10 Die Erben des weyl. Ernye Dircks Dbling wollen allerhand Hausgerath, Betten, Schaafse, am 24sten Junii in Groorhusen öffentlich verkaufen lassen.

11 Edzard Joba zu Hinrichs zu Collinghorst will am 24sten Junii seiner verstorbenen Ehefrauen Güter an Kleidung und Hausgerath daselbst öffentlich durch den Ausmiener Hölscher verkaufen lassen.



12 Mit gerichtlichem Consens sollen des Carl Cornelius zu Lütetsburg weyl. Ehefrauen nachgelassene Kleidungsstücke, nebst einigem Hausgeräthe, am 23ten Junij durch den Ausmiener Dackel öffentlich verkauft werden.

13 Op Woensdag den 1sten July zal alhier door den Make-
laar Voget, opentlyk aan den Hoogstbiedenden verkogt worden:
een Lading Balken, Deelen, Tonstaven en Klaphout, van Konigs-
berg hier aangebragt met het Schip de Alida, Kapitein Geerd Tjar-
des. Nadere Narigt geeft benoemde Makelaar, Emden, den 16
Juny 1795.

14 Op Woensdag den 24 Juny 1795, zal door de Makelaars
Heiklenborg en Sieverts, te Emden op de Beursenzaal publyk ver-
kogt worden, 20 Last beste Molt, zoo dezer dagen uit de Oostzee
alhier is aangebragt.

15 Des weyl. Gastwirths Synt Casper zu Wittmund sämmtlich nachgelassene
Güter, Hausgeräthe, Tische, Stühle, Betten, Linnen, Kupfer, Zinn, Kleidungs-
stücke, eine Kuh, eine Rossmühle und sonstige Sachen, sollen am 25sten Junii durch
den Ausmiener Dacken öffentlich verkauft werden.

16 Auf erteilte gerichtliche Commission will die Loger Commune am Donnerstag
als den 25sten Junii einen bey Vertheilung der Horst angelegten grünen Mühlen-
Weg, der jezo aber aufgehoben werden soll, öffentlich verkaufen lassen.

Auf erteilte gerichtliche Commission will Gerd Martens zu Loga am Freytag
als den 26sten Junii Vormittags um 10 Uhr seinen Beschlag, als 8 Kühe, 2 Pferde,
1 Wagen, Pflug, Egge, Käsepresse und zur Milch gehörigen Geräthschaften, öffentlich
verkaufen lassen.

V e r h e u r u n g e n .

1 Eilert Wilken Lehmann will seinen zu Biersum belegenen und von Jürgen
Benken bisher heuerlich gebrauchten Platz, groß 60 Diemath Hamm und Gasland,
nebst Behausung und Vormohr, von May 1796 an auf 6 Jahre am Mittwoch den
1sten Julii des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Forth Waller Behausung zu
Wittmund öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken gratis
einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Des weyl. Kirchvogten Jann Weinders Erben wollen ihren in Eilsam be-
legenen Platz, welcher in einer Behausung und 90 Grasen besteht, auch May 1796
ange-



abgetreten wird, auf 6 Jahre, so wie gewisse zugekauerte 4 $\frac{1}{4}$ Grasem auf 5 Jahre;
am 25ten Junius in Eilsum öffentlich verpachten lassen.

3 Es soll am 27ten Junii Nachmittags um 2 Uhr mein zu Mederns beles
genes Landgut, groß 84 Motten, theils Broden, theils alt Acker, theils Wähland,
welches bisher von Johann Hinrich Jaussen heuerlich benutzet und bewohnt worden, in
der Wittwe Hammer Schmidts Behausung hieselbst öffentlich an den Weisbietenden, auf
May 1796 anzutreten, verheuert werden. Die Conditiones kann man 14 Tage vor-
her bey mir zur Einsicht bekommen. Jeder, den 5ten Junii 1795.
G. H. von Lindera.

4 Am Montage, den 29sten dieses werden die zur Timmeler Pastorey ge-
hörende Bau- und Weidlanden auf anderweite 6 Jahre daselbst in Hinrich Frerichs
Hause Mittags 1 Uhr öffentlich verheuert werden.

5 Auf freywilliges Ansuchen und darauf erteilten gerichtlichen Consens ist
Cornelius Jacobs Kienesch und seine Schwester Alke Kienesch vorhabens, ihren zu Jehn-
husen liegenden ansehnlichen Platz, bestehend in einer großen Behausung nebst Gärten,
wobey 90 Diemathen Weid- und Weidelanden, auch 15 Tonnen Roden Einsaats
Baulandes, auf 6 Jahren öffentlich verheuren zu lassen. Heuerlustige wollen sich den
14ten Julii Nachmittags 2 Uhr zu Oldenburg in Dode W. Jaussen Hause einfinden.
Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

6 Weyl. Hausmanns Elaes Golders Wittwe zu Meudorf im Kirchspiel Burs-
forde will ihren daselbst belegenen Platz, groß 54 Diemath Landes, nebst Behausung,
Garten, Kirchenstellen und Morast, von May 1796 an, auf 6 Jahre am Mittwochen
den 1ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirth Roth Muller Behausung zu
Wittmund durch den Alsmiener Dacken, bey dem die Conditiones gratis einzusehen und
abschriftlich zu haben sind, öffentlich verheuren lassen.

7 Die Freyherl. Lütetsburgische Oker-Kornmühle, welche Jann Eden bis
May 1798 in Heuer hat, soll in eine 20jährige Zeitpacht oder eine Erbpacht den 18ten
Julii Nachmittags im Lütetsburgischen Krüge dem Weisbietenden ausgedoten werden.

8 Auf Approbation eines hochwürdigten Consistorii wollen die hiesigen Kirche-
vögte die Waage und Kirchenland auf 3 Jahre verheuren. Wer dazu Lust trägt, kann
sich Dienstag den 30sten dieses um 2 Uhr auf der Waage einfinden. Jemgum, den
15ten Junii 1795. E. Kreling. P. W. Popens.

9 Demnach die mit Georgi resp. May 1796 aus der Heuer fallende herrs-
chaftliche Pachtstücke, als:

1) die zur Handlung und Wirthschaft bequeme eingerichtete hiesige Burgschänke mit
dabey gelegten 7 Motten Landes,

2) das



- 2) das nahe bey Kniphausen belegene Hohentwether Erbhäus mit dabey gehörigen 100 Matten Landes, von welchen dermalen 67 Matten unterm Pflug gebraucht werden,
 - 3) die Sengwarder Windmühle mit dabey gelegten 18 $\frac{1}{3}$ Matten Landes,
 - 4) von den Sarmischen Vorwerkelländerereyen diejenige, nahe bey Neugarmshyl belegene 106 Matten, welche Behrend Vorchers Behrens deroeit in Heuer hat,
 - 5) noch von den Sarmischen Vorwerkelländerereyen diejenige 75 Matten, von welchen Eilert Jansen anjeko der Pächter ist, und
 - 6) ein nahe bey Neugarmshyl belegener Damm von 6 Matten,
- auf anderweilige 6, Georgi resp. May 1796 anfangende Jahre, den Weisbietenden öffentlich verheuret werden sollen, und zu obbesagter Pachtstücke Verheuerung Terminus auf Dienstag den 2osten dieses ist angesetzt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber zur Erheuerung solcher Pachtstücke an dem besagten Tage des Nachmittags um 1 Uhr vor hiesiger Kammer einfinden, die Conditionen, welche auch vorhero bey mir, dem Amtmann Carlische, zur Einsicht zu bekommen sind, vernehmen, und nach solchen Heuerung treffen. Kniphausen, den 10ten Junii 1795.
Zur Hochgräflich Bentinckischen Kammer Vorordnete.
A. Carlische.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Die Armen-Casse zu Woltjeten Ender Amts hat zwey losgekündigte Capitalien zinslich zu belegen, das erste um Johanni h. a. zu 216 Gulden in Geld, das zweyte um Michaeli h. a. zu 270 Gulden in Gold. Wenn damit gedienet ist, und gnügige Sicherheit stellen kann, werde sich bey den Armeuvorsiehern daselbst.

2 Der Hausmann Starich Gerdes Otten zu Hattersum hat als Vormund über weyl. Wilcke Eilers Lehmann Kinder sofort 100 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden.

Der Hausmann Johann Peters Gerdes auf der Charlotten Grobe hat in Vormundschaft weyl. Starich Becker Fachsen jüngster Tochter 80 Rthlr. in Gold gegen sichere Hypothel zinsbar auszuliehen. Wenn damit gedienet, wolle sich nächstens bey ihm melden, und können die Gelder sofort in Empfang genommen werden.

3 Der Schmiedemeister Casper Davids Hassbroef zu Oldersum und Hausmann Conrad Jochims zu Sandersum, als gerichtlich bestellte Vormünder der weyl. Eheleuten Freerich Ellen Voerkelmann und Fentje Davids Hassbroef minorrennen Kinder, haben von Stunde an 100 Rthlr. in Gold und 100 Rthlr. in Courant gegen billige Zinsen und gnügige Hypothel zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher desto lieber persönlich oder durch postfreye Briefe gefälligst bey ihnen melden.

4 Der Vogt Ratt in Esens, als Curator über Stientje Voltmers Vermögen, hat



hat nämlich 30 Rthl. und auf Martini dieses Jahres 300 Rthl. in Gold gesetzbar zu belegen. Wer hieron Gebrauch machen, und die gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich baldigst bey demselben deshalb melden.

5 Bey der Luth. Armen- und Prediger- Salarien- Casse zu Neustadtgöddens sind sogleich resp. 250 und 100 Rthl. Gold gegen billige Zinsen zu belegen. Wer Gebrauch davon machen, und gehörige Sicherheit zu stellen weiß, kann sich bey den zeitigen Armenvorssehern Durlage et Büfinger, wie auch bey den Salarienheber Olmans melden.

6 Der Amtgerichts-Protocollist Siemering in Aarich hat curat. vrie. pl. mit 1000 Gulden in Courant und 300 Gulden in Courant, sodann verschiedene Capitalia in Commission zinslich zu belegen. Wer vorschriftsmäßige Sicherheit stellen kann, wolle sich melden, und wegen der Procente accordiren.

7 Der Schmiedemeister Gerd Andreas Rötgers in Eiens hat als Vormund über weyl. Gerd H. Harms Tochter 275 Gulden in Gold gegen billige Zinsen gleich oder auf Michaelis zu belegen. Wer hieson Gebrauch machen kann, melde sich bey demselben. Briefe franco.

8 Der Kirchenvorsteher Fackens zu Vellum hat 3 bis 400 Gulden in Gold Kirchengelder gegen sichere Hypothel zinslich zu belegen. Wenn damit gedienet ist, laud sich bey demselben deshalb melden.

9 Bey der Armen-Casse zu Loppersum sind 150 Rthl. sogleich zum Ausleihen bereit. Wenn damit gedient ist, der meldet sich deshalb bey dem Armenvorsteher daselbst.

10 Die Kirchenvorsteher zu Jhrbove wollen 300 Gulden in Gold auf sichere Hypothel zinslich austhün. Liebhaber können sich bey ihnen in Zeit von 4 Wochen einfinden.

Citationes Creditorum.

I Vom Kdntgl. Amtgerichte zu Aarich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denenselben gleich geachteten Personen — alle und jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögensmasse des Hausmanns Harm Gerhard Collmann zu Strachholt, bestehend vorzüglich

1) in einem zu Strachholt belegenen halben Herde,

2) in wenigem Mobiliar-Vermögen,

worüber per Decretum vom 28sten März 1795 der Concurfus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiedurch edictaliter vorgeladen, in dreyen Monaten, spätestens am 15ten Julii, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii, Advocatus Fisci Jbering, de Postere, und Adjunctus Fisci Riaden, vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte
Aarich



Hurich angegeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldauer etwas an Gelde Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, angegeben, solches förderjaunst, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfandes, und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

2 Weyl. Kriegs-Commissarius Detmers überließ laut Erbpachts-Contract d. d. 25ten Februar 1778 denen auch weyl. Eheleuten Hurich Pauls und Brechte Hedden seinen aus der Stoschiuschen Erbschaft herrührenden Heerd in Westlintel zu 41 1/2 Diemath, 2 1/2 Bauder und einer Burgstätte in Erbpacht. Gedachte Eheleute verkauften diesen Heerd den 2ten Juli 1779 an Remmer Wenßen, welchen Kauf nachher der Sohn von erstgedachten Erbpächtern Hedde Hurichs mit Väterrecht besprochen, und abjudicirt erhalten. Hierauf retrahirte ex capite consanguinitatis des Abv. Hisei Iherings Tochter, Catharina Elisabeth, diesen Heerd cum Annexis auf den oberwähnten ersten Erbpachts-Contract, und erhielt per Sentent. d. d. 15. Nov. 1793 Adjudication. Diese verkaufte am 2ten März 1795 gedachten Heerd sub hasta wieder an den jetzigen Besizer Marten Claessen, als welcher nun, um des Besizes gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, solche auch — salvo jure militarium — dato erkannt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf mehrbemeldeten Heerd aus irgend einem Grunde ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Väterkaufs oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter ac peremptorie citirt, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproduktionstermin den 1ten Julius a. c. solchane Ansprüche diesem Amtgerichte anzuzeigen und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls alle sich längstens in diesem Termin nicht gemeldete von diesem Heerde cum Annexis präcludiret, und ihnen in dieser Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach man sich zu achten. Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgericht, den 25ten März 1795.

Hoppe.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des Niedergerichts-Affessoris Euno Paul Adhingh daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf folgende durch den Provoquanten von dem Amtmann H. Möller zu Odersum publice anerkaufte Immobilien, als:

a) ein Haus und Garten an der Osterstraße, Hof von Holland genannt, in Comp. 14 Num. 62.

b) ein Haus cum Annexis in der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 65.

c) ein Haus in der nemlichen Straße in Comp. 14. No. 66.

aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben
ver.

vermehren, cum Termino von 3 Monaten, et reproductionis präclusio auf den 15ten Julii nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines unnerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesen Immobilien etwa interessirten Militärpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

4 Der wegl. Bürgermeister Wilhelm Rudolph Wenke in Esens war Eigenthümer von 4/12tel eines in der Resmer-Grode belegenen Heerd Landes von 75 Diemathen Binnen; sodann 12 Diemath 258 Ruthen Polder Landes auf dem Resmer Oster-Polder; und des Daue Rudolph Wenke Sohn, Johann Wilhelm Wenke, besaß davon 2/12tel, die übrigen 6/12tel aber gehören dem Reichrichter Heyke Sommers Frerichs. Nach des Bürgermeisters W. R. Wenke Absterben übertrugen moto Concursu über dessen Vermögen dessen Creditores die ganze Erbschaftsmasse den 4 Kindern der 2ten Wenkeschen Ehefrau A. S. Röse. Diese theilten sich in diese Masse unterm 12ten August 1793, und jedes dieser 4 Kinder bekam davon 1/12tel, woson aber der Oberamtmann Zeltung uror, wie, das dem Bürgermeister Canold in Esens gehörige 1/12tel an sich kaufte; als nunmehriger Besitzer von 2/12tel solche taxirte, und sie darauf seiner Frauen minderjährigen Halbbruder Hermann Sebastian Johann Wenke pro pretio taxato offerirte, oder die Abtretung seines 1/12tel gegen diesen Preis verlangte. Das hochlöbl. Pupillen-Collegium nahm von Obervormundschafts wegen die Offerte des Oberamtmanns Zeltung an, und acceptirte pro pretio taxato unterm 2ten December 1793 die 2/12tel für den minderjährigen H. S. J. Wenke, gab darauf unterm 17ten Februar a. pr. dem Curatori desselben, Kirchverwalter Doden zu Aurich, auf, die Vertichtigung des Tituli dieser 2/12tel und des ihm selbst proprio jure zustehenden 1/12tel dieses Heerdes und Polder-Landes bey diesem Amtgerichte nachzusuchen, zugleich aber auch um ein Proclama contra quoscumque Creditores et Prätendentes zu imploriren.

Nach berichtigtem Titulo wurde das Proclama gehörig nachgesucht, und nachdem solches per Decretum vom 16ten April c. salvo jure militarium und der ihnen gleich gehaltenen Personen erkannt worden, so werden zufolge desselben alle diejenigen, welche auf besagte 2/12tel oder 1/12tel Heerdes ex quocumque capite juris realis einigen Anspruch und Forderung, Pfand-Naherrecht oder Servitut zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter ac peremptorie citiret und abgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 24sten Julii nächstkünftig angelegten Termino connotationis ihre Ansprüche und Forderungen dem Gerichte anzuzeigen und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß alle sich alsdann nicht meldende mit ihren Ansprüchen auf diese 2/12tel des Heerdes präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Berum am Königl. Amtgerichte, den 16ten April 1795.

Kettler.

(No. 29. F. F.)



5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Bluhm, mand. vom. des Bäckermeisters Hilbert Wegen Mulder daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Prolocantes von der Wittve des weyl. Bäckermeisters Marten Schaagman Ede Heertes und derselben Kinder privatim anerkaufte an der Neuenstraße in Comp. 20. No. 55. stehende Wohnhaus und Garten cum Annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et reproductionis präclusivo auf den 24sten August nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebtrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

6 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf die von dem Alexander A. Krehmer auf Iherings-Fehn an den Hausmann und Brauer Frerich Janssen zu Strahlolt privatim verkaufte, auf dem Iherings-Fehn belegene, mit Landesherrlichem Consens von des Alexander A. Krehmer Hause nebst Lande abgetrennte zwey Stücke Landes, ins Süden an Balle Harms beschwettet, ein Eigenthums-Pfand, den Nutzungsertrag schmälern des Dienstbarkeits, Benäherungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 28sten August d. J. ihre Ansprüche anzumelden und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von gedachten Grundstücken werden präcludirt, und ihnen sowol in Hinsicht der Grundstücke und des Frerich Janssen als gegen die sich etwa meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist über das aus einigen geringen Mobilien bestehende Vermögen des dasigen Schlächter-Juden Isaac Simon Pels per Decretum vom 3ten Junii curr. der Concurus eröffnet, sämtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb sechs Wochen, längstens in Termino reproductionis präclusivo auf den 25sten August nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien ihre etwaige Prätensionen und Ansprüche auf diesen insolventen Budel auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato, Auscultat. Hültesheim, anzumelden, und deren Nichtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Mobil-Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts davon an jemanden entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen.
Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, dem Berichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.

Hebr

Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey dieser Masse etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

8 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair, und der denselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf den von dem Hausmann Senke Hürichs von des weyl. Evert Harm Kruse Erben öffentlich angekauften zu Erihum in Reiderland belegenen, aus 40 $\frac{1}{2}$ Grasden bestehenden Heerd Landes ein Eigenthum, Pfand, den Nutzungsertrag schmälendes Dienbarkeit, Veräußerungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 21sten September nächstkünftig vor dem hiesigen Gerichte anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß alle Ausbleibende damit präcludiret, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besitzer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Notifikationen.

1 Die Herren Interessenten der evangelisch-lutherischen Prediger Wittwen und Waisen-Casse, welche unsrer jährlichen Zusammenkunft beizuwohnen belieben, werden dazu auf Donnerstag den 2ten Julii gehorsamst eingeladen. Aurich, den 2ten Junii 1795.

2 Der Zinngießer N. W. van der Wall in Aurich, welcher bis May d. J. in der Rorderstraße gewohnt, hat seine Wohnung verändert, und ist in die Osterstraße gezogen; er recommendiret sich dem Publicum bestens, verspricht gute Waare und billige Preise. Auch verlangt derselbe einen Lehrling von guter Aufführung.

3 Der auf der Königl. Rockenmühle zu Esquard wohnende Müller Jan Harm verlangt sofort oder allenfalls längstens gegen Jacobi a. e. einen Knecht, der das Mahlen auf einer Rockenmühle ziemlich versteht. Wer Lust hat, bey ihm in Dienst zu treten, und Zeugnisse seines guten Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Briefe. Er verspricht guten Lohn.

4 Dem geehrten Publico mache ich hiedurch gehorsamst bekannt, daß ich das Weinlager meines sel. Vaters, Rathsherrn J. Tholen, übernommen habe, und die Weinhandlung auf die nehuliche Art continuiren werde. Da ich hiedurch im Besitz eines ansehnlichen Lagers verschiedener Sorten der besten rothen, süßen weiß-



weissen, alten Französischen, Mallaga und sonstigen feinen Weinen bin; so kann und darf ich einen jedweden, der mich mit Gewogenheit und Zutrauen beehren wird, die reelleste Bedienung und billigsten Preisen versichern. Ich empfehle mich hiemit gehorsamst. Emden, den 30sten May 1795.

Nic. Tholen.

5 Alle diejenigen, welche an meine von Odersum entwichene Ehefrau, Susanne Wilms einigen Anspruch und Forderung haben, müssen solches binnen 4 Wochen a dato bey mir angeben und darüber liquidiren, widrigenfalls ich die von ihr nachgeliebten wenigen Güter für mich und mein Kind in Besiz nehmen werde. Siemonswolde, den 28sten May 1795.
Peter Müller, Vogt.

6 Dem geehrten Publicum wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey mir allerhand Schösser, und Selbzieher-Arbeit versertigt wird, sowol in Messing als Eisen und Stahl, messingene Schösser und Hengen nebst Schilden, wie auch eingelenkte Schösser an Stubenthüren, insonderheit allerley grobe und feine Schösserhegen und Schraubenarbeit, was nur zu einem neuerbauten Hause erforderlich ist, an Messing und Eisenwerk, auch was zu Pferdegeschirr gehört; reparire auch grobe und kleine Kaffesmählen und Gewehre. Halte mich daher bestens recommandirt, ich verspreche jedweden beste und aufrichtige gute dauerhafte Arbeit und ganz billige Behandlung. Wittmund, den 30sten May 1795.

J. L. Müller,
neu etablirter Schösser und Kleinschmidt.

7 In einer Tobackfabrik zu Norden wird ein junger Mensch von etwa 15 bis 16 Jahren in die Lehre gesucht, der von guter Erziehung ist, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, auch im Rechnen und Briefschreiben geübt ist. Zur nähern Nachricht dienet, daß die Condition gleich angetreten werden, und man sich durch postfreye Briefe bey Herrn Lamb. Wog zu Norden näher darnach erkundigen kann.

8 Um es jedem Subscriptionslustigen in der Provinz auf den ersten Band der, in der, dem Wochenblatt Nr. 23. beygelegten ausführlichen Subscriptionsanzeige, angekündigten Schrift des Krieges, Commissair Freese: Ost-Friess, und Harlingerland nach geographischen, topographischen, physischen, ökonomischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen, bequemer zu machen, zeigelgehorfamst an, daß man neben den Herrn Buchhändlern und Buchbindern auch bey folgenden Herrn, als in Ems bey Hrn. Rector Serdes, in Wittmund Hrn. Rector Nordheim, Dornum Hrn. Amtgerichtsschr. Sittermann, Salsmoor Hrn. Kantor Burmann, Wehner Hrn. Kandidat Fassenau, Bunde Hrn. Apotheker Lamberti, Greetshl Hrn. Organisten Wilker und Hrn. Kandidaten Fassenau, in Hage bey Hrn. Organisten Bänning, in Dikum bey Hrn. Candidaten Helms,

Helmtd, in Jemgum bey Hrn. Bogt Meyer, in Friedeburg bey Hrn. Candidaten Wechmann, und in Feyer im dasigen Intelligenz-Comtoir unterzeichnen könne. Aurich, den 11ten Junii 1795.
 Joh. Adolph Schulte, Buchdrucker.

9 Bey mir ist fertig geworden, und bey sämmtl. Hrn. Buchbindern Ostfrieslands für 4 1/2 flbr. ungebunden zu haben: Predigt am Friedensfeste den 31 May gehalten vom Herrn Prediger Bittermann in Neustadtgdens. Es läßt sich von dem Herrn Verfasser, der sich durch andere Abhandlungen schon rühmlichst bekannt gemacht hat, was vorzügliches erwarten, und in Ausübung dieser Predigt ist von Kennern genrtheilet worden, daß sie es vorzüglich verdiene, durch den Druck allgemeiner gemacht zu werden. Aurich, den 12ten Junii 1795.
 J. A. Schulte, Buchdrucker.

10 Meester Berend Wilken Bakker woonende in de Oostersstraat te Emden, verlangt van stonden aan een Leerborsch die het Bakkerprofessie te leeren genegen en van goede Familie en Opvoeding is; iemand hier toe genegen zynde, gelieve zich hoe eerder hoe liever by hem te melden, 't zy in Persoon of door franco Brieven. Emden, den 9 Juny 1795.]

11 Un homme de 33 Ans, suisse d'Origine, qui fait parfaitement le François, l' Italien & le Latin, qui est aussi en état d'enseigner le Grec, la Géographie, les Mathématiques, les belles Lettres, & tout ce qu'il faut pour une Education complete de jeunes Personnes, desire de se voir placé dans cette vue dans quelque Maison honnête. Celui, qui voudre l'employer, peut s'adresser chez Monsieur Wunderlich à Emden, où il a sa demeure, qui indiquera le Canal des Informations suffisantes de sa Conduite.

12 By H. O. van Mark aan den Delf te Emden alwaar de Theeboom uithangt, zyn te bekomen Citroenen, groote en kleine Vygen, beste fyne en middelfoorten van groene Thee, als super fyne Heifan, dito Joosjes, Heifanschin, Songlo, extra fyne Congo, Campoy en Cuatchon, als mede diverse foorten van Wynen en Brandewyn.

13 J. B. Haijens Meester Goud en Zilverwerker zoo wel in het groot als klein werk, maakt het geëerde Publyk hier mede bekend,



kent, als dat hy met de wooning tusſchen de beide Marken tot Emden gekomen is, alwaar voor dezen de Goud en Zilverwerker Sleurhold gewoond heeft; recommandeert zich in een ieders Gunst en verſpreekt prompte behandeling.

14 Der Uhrmacher E. H. Kettwich in Nürich recommendiret ſich beſſens mit ſeiner Arbeit, wie auch bey ihm zu haben ſind alle mögliche Sorten goldene und ſilberne Taſchen-Uhren und Wand Uhren; er verſpricht gute Behandlung und civile Preiſe.
Nürich, den 10ten Junii 1795.

15 Die Schufterzunft in Leer macht hiemit bekannt, daß ſie das Schaafzel und Haar, oder das ſogenannte Keimleder, auf ein oder mehrere Jahren verlaufen wolle; wer alſo Belieben hat, um ſelbiges zu kaufen, der melde ſich bey dem Buchhalter Chriſtian Heſſe gegen den 1ſten Julii d. J. Die Briefe erbittet man franco.

16 Der Chirurgus Siemons in Wittmund verlangt ſofort oder auf Michaelis d. J. einen Burſchen von guter Erziehung in die Lehre, oder auch einen jungen Menſchen, welcher bereits aus der Lehre getreten. Wer dazu Luſt hat, wolle ſich je eſer je lieber bey ihm perſönlich oder brieflich melden.

17 De Koopman Jannes van Geest tot Emden, verlangt van ſtonden aan een Winkelnegt die al wat in een Winkel heeft verkeert, iemand daar toe luſt hebbende adreſſeere zich met goede Getuigſchriften by bovengenoemde, doch de Brieven worden franko verzogt. Emden, den 6 Juny 1795.

18 Aus uneigennütziger Menſchenliebe haben mehrere rechtschaffene Herrn Prediger mich zu wiederholten malen erſucht, die in dem Journal für Prediger befindliche vortrefliche Abhandlung des an ungemainer Gründlichkeit, weitgehendem Scharſinn, wie an wahrhaft chriſtlicher Geſinnung, hervorleuchtenden, mit Recht berühmten Schriftſtellers, Herrn Daniel F. Köppen, betitelt: Die weſentliche und Unterſcheidungslehren der Chriſten, beſonders abzudrucken. Die Abſicht iſt, dies unvergleichliche Stück — welches mit den Fortſchritten unſerer Tage in Unglauben, Leichtſinn und ſchänder Undankbarkeit gegen das wahre Chriſtenthum immer noch wichtiger geworden iſt — mehreren Leſern, nicht nur Studirten, ſondern auch Unſudirten, in die Hände zu bringen. Mehrere haben mir Pränumeration angeboten, und ſich anheißig gemacht, jeder 4, 8 bis 12 Exemplare zu nehmen, um die, welcher ſie ſelber nicht bedürfen, gelegentlich ihren Freunden entgeltlich oder unentgeltlich darzubieten. Ich erkläre hiemit, daß ich entſchloſſen bin, das chriſtliche Verlangen zu erfüllen, ſobald ich erfahre, daß von der eingekommenen Prä.

Pränumeration oder Subscriptio nur einigermassen die Druckkosten bestritten werden können. Ich will 4 Exemplare gebunden, und zwar eins in halben Franzband und 3 in guten Papband, für 1 Rthlr. — versteht sich, auf gutem Papier gedruckt — abliefern, und mit dem Druck sogleich anfangen, wenn ich weiß, daß sich so viel Subscribenten gemeldet haben, als erforderlich sind. *Murich, den 13ten Junii 1795.*
J. A. Schulte, Buchdrucker.

19 Der Kaufmann H. Ken auf Carolinensohl hat eine Quantität besten rothen Weins bey Ockthosten oder Anterweife um billigen Preis zu verkaufen; Diefse werden franco erbeten.

20 Es hat jemand am Montage zwischen der Aoye und Fahne ein französisches Rohr mit einem elfenbeinern Knopf verlohren. Wer solches dem Herrn Meyer im schwarzen Bären in *Murich* wiederbringt, wird 3 Rthlr. zum Douceur erhalten.

21 Nach Vergünstigung des allgemeynen Preussischen Landrechts fordern endesunterschiedene gerichtlich bestellte Curatores Massa des am 10ten Februar vorigen Jahres zu Oidersum verstorbenen Senesverbrenners Danc Beerends Vogel alle diejenigen, welche an besagter Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderungen zu haben vermeynen mögen, hiemit ausdrücklich auf, solche innerhalb dreymen Monaten, längstens aber am Freytag den 31sten Julii instehend bey ihnen anzumelden und gehörig nachzuweisen, da sie dann nach Befund der Sache richtige Zahlung, bey unterlassener Anmeldung aber zu gewärtigen haben,

daß nach Ablauf dieses Termins der testamentarischen Disposition des Erblassers Danc Beerends Vogel gemäß der Nachlaß denen Erben wird ausgeantwortet, und diese nach geschēhener Theilung nicht weiter als jeder für seine Rata haften werde. *Tergast und Oidersum, den 20sten April 1795.*

Apelt Folkerts Erull, Leonhard Wilhelm Ehrholz, Curatores.

22 Nachdem von Magistrat wegen bisher mißfällig in Erfahrung gebracht worden, daß der Stadt's Mäler sowol als der Außen-Mäler und deren Knechte auf den hiesigen Wochen-Märkten für andere in Commission Getreide aufkaufen, dieses aber zu allerhand Collusionen und zur Vertheuerung des Getreides Anlaß giebt; als ist vom Magistrat verordnet worden, daß keiner von den gedachten Mälern oder deren Knechten sich hinzihero bey 5 Rthlr. Strafe zum Besten der Armen beygeben lassen solle, um zum Erhandeln und Aufkauf des Getreides besonders des Roggens auf den hiesigen Wochen- oder Jahr-Märkten Commissionen für die hiesigen Bürger oder für andere Personen zu übernehmen und auszuführen. Auch werden bey gleicher Strafe die Einwohner und Auswärtige gewarnt, um dergleichen Commissionen den Mälern oder ihren Knechten zu ertheilen.

Murich in Curia, den 13ten Junii 1795.

Bürgermeistere und Rath.



23 Da die diesjährige Generalversammlung der Interessenten der hiesigen Königl. Preussischen octroirten Herings-Fischerey-Compagnie auf den 5ten des nächsten Monats Julii angefezt worden, so wird solches denenselben hiermit bekannt gemacht, damit sie mit berathschlagen mögen, was ferner zum Besten gedachter Compagnie dienlich vorgekommen zu werden. Emden, am 16ten Junii 1795.

Die Directores.

Maurenbrecher.

Dödeker.

Schuirmann.

24 Um 25sten bujus soll auf dem Bunder Anwachs die Aulegung eines Deiches pl. min. 480 Ruthen lang, worin nur bloß die Erde aus dem Tiese bis jetzt herein gebracht ist, an Mindestannehmende öffentlich ausverdingen werden. Auch wird am 26sten das Pflügen von 1000 Diemath öffentlich ausbestätet. Unannehmungslustige müssen sich an bestimmten Tagen Morgens um 8 Uhr bey dem Anwachs einfänden, und dienen zur Nachricht, daß die Deicharbeit sämmtlich bey Pflügen aufzumessen ausverdingen wird. Bunder Volcker, den 13ten Junii 1795.

J. M. Franzius.

25 Alle diejenige, so an weyland Jacob Jochems aus Rysum schuldig sind an Obligationen, Wechseln oder Buchschulden, werden sich den 5ten und 6ten Julii nächstkünftig mit der Bezahlung einfänden im Hause des Schulden Michel Bunewit zu Rysum. Ausbleibende müssen gewärtigen, daß sie gerichtlich werden aufgefordert werden. Emden, den 12ten Junii 1795.

J. J. Jonak, als Curator.

26 Een puike Lading Oostzeesche Balken in onderscheiden langte en dikte, als mede eene groote kwantiteit in diverse soorten, dito Deelen, zyn voorts geheel of ten deele voor minste Prynzen te bekomen by Johannes Nieuwenhoven tot Emden.

27 Der Kleidermacher J. F. van Hauen in Emden verlangt von Stunden an einen Gesellen, der seine Profession gut verstehet, gegen annehmliche Conditionen in Dienst. Man kann sich deshalb persönlich oder durch postirte Briefe bey ihm melden.

28 Der Senator Jacobsen will seinen nahe an Norden in Ostliatel liegenden Platz, die Barenbusch, welcher laut Heuer-Contract de dato 23sten März 1792 mit 65 Rt. und 7 Dt. Stückland bis May 1799 an des weyl. Hausmann Heze Tammen Wittwe verheuret ist, dann 3 Dt. so bey dem Platz gehören, die aber separat verheuret sind, und zusammen jährlich Ein und Achtzig Pistolen ganz saubere Heuer thut, aus der Hand verkaufen, und können die Verkaufs-Conditionen nach des Käufers Befallen eingerichtet werden. Kaufsüchtige können sich demnach nächstens melden in Norden.

29 Der Goldschmidt Behrens in Aurich verlangt einen Gesellen. Wer dazu Lust hat, wolle sich bey ihm melden.

30 Die Wittwe des Abjuncti Fidei Bloch in Aurich hat nachstehende Bücher ihres weiland Ehemannes zu verkaufen. Liebhaber zu dem einen oder andern können sich entweder bei derselben oder dem Herrn Buchdrucker Schulte daselbst melden.

1. Annales Frisiae ab Ernesto Fried. a Wicht vom Jahre 1602.
 2. Das Ostfrisische Landrecht. 3. Ausführlicher Anhang zum Codice Fridriciano. 5. Jacobi Menochii de arbitrariis iudicium quaestionibus et causis. 6. Deutsches Juristisches Lexicon von Joh. Hyron. Hermanns. 7. Exceptionen der 3. Geschwister Fräulein zu Dornum, Erbtöchter wider Seine Hochfürstl. Durchlaucht et Cons. 8. Kurze facti Species von Sr. Hochfürstl. Durchl. und Dero Landes-Ständen vorschwebenden Streitigkeiten. 9. Project des Codicis Fridriciani Marchici, oder Cammer-Gerichts-Ordnung. 10. Codicis D. N. Justiniani accuratissimi principis. 11. Ostfr. Historie und Landesverfassung in 2 Theilen. 12. Gründlicher Bericht von der Beschaffenheit des Ostfr. Reichsmannslehns. 13. Barc. Gotth. Stüvens Reichs-Historien. 15. Sächsische Merkwürdigkeiten. 16. Joh. Gottl. Heinexii recitationes divitatis. 17. M. T. Ciceronis Selectae Orationis, mit deutschen Anmerkungen. 18. Georg Hornii historia ecclesiastica. 22. Phaedri fabularum esopiarum. 23. Collectaneorum Mecklenburgiorum. 24. Samuelis Strykii annotationes. 25. Waeberi examen haeraldicae. 26. N. H. Günthlings ausführliche discurse. 27. Kurze Einleitung in die Römische Antiquitäten. 28. Nicolai Günthlings otia, erste Auflage. 29. G. C. Gebauers Grundris zu einer umständlichen Historie. 30. Sam. Struki icti faticorum illustrium testamentorum, exempla. 31. Joh. Brunnemanni de iurae ecclesiastica. 32. Das Ostfr. Landrecht nebst Reichs- und Seelrecht, in duplo. 33. Decisionum Ostfriscarum centuria prima. 34. Jacob. Fried. Ludovici zum civil Prozeß nebst einem Anhange von der Art die Acten und Registraturen zu verfertigen, auch die Acten zu excerpiren und referiren, wie auch eine Instruction vor einem Gerichts-Halter auf dem Lande. 3te Auflage. 35. Joh. Gottl. Heinexio elementa iuris civilis institutionum. 38. Kurike ius maritimum hanseaticum. 40. Griechisches Lexicon a Benjamine Haederico. 41. Linkeri commentaria et analecta pandectarum. 42. Joh. Paul. Kres-

(No. 25. 2 99)

Kres-



Kressii commentatio in constitut. criminalem. 43. Horni Lebens- und
 Heldens-Geschichten Frederici Bellicosi. 44. Französisches Lexicon. 45.
 Matthei Wesembecii in pandectas juris civilis. 46. Strauchii Dis-
 sertationes ad Justinianum. 47. Corpus juris civilis. 48. Liconis
 Ummi Frisii Budjadae ad procesum iudiciarum directae. 49 Joh.
 Zangeri tractatus duo, unus de exercitionibus. 50. Alter de quaes-
 tionibus seu de torturis reorum. 51. Thomae Franzii wie eine besän-
 dige feste Regierung in Ostfriesland einzuführen sey. 52. Joh. Sam.
 Strikii de iure Sabbati. 53. Kurzer Begriff der neuesten Reichs-Historie.
 54. Corn. Lexicon Manuale graeco-latinam. 55. Conr. Ritters-
 cudii differentiarum iur. civil. 56. Gottscheds Kern der Deutschen
 Sprachkunst. 58. Struvii suntacomia iur. civil. 61. Adam F. Gra-
 pheus Geschichte der Vernunft. 61. Joh. Jänichens deutlicher Weg-
 weiser zu der Variation des Stills. 62. Joh. Brunnemanni repeti-
 rat. Wesembecu, 2 Theile. 64. Bertrams geographische Beschreibung
 des Fürstenthums Ostfr. und Harlingerlandes. 65. Cellarii antiquita-
 tes romanae. 66. Joach. G. Daries institutiones iuris prud. uni-
 vers. 67. Desiderii Erasmi colloquia famelicaria. 68. Joh. Sel-
 denii mare claus. seu de domino maris. 69. Extract. trium liber.
 iuris statut. Frisiae orient. in usum iudic. provincial. 70. Joachi-
 mi Minferii observat. imper. camerae. 71. Pract. observation. tam
 ad procesf. iudiciar. quam causarum decision. pertinent. 72. Christ.
 Cellarii Schmalcad. geographica antiqua. 73. Gründliche Nachricht-
 ten aus der Historie a Philosophica. 7. und 13. Stück. 74. Perts iuris
 canonici. 75. Pet. Pekkii ad rem nauticam commentarii. 76.
 Just. Christ. Schomeri theologia moralis. 77. Arn. Corucni ius
 canonicum. 79. Hani observat. Wesemb., wovon nur ein Theil.
 81. Joh. G. Heinexii observ. ad pandectas. 82. Oeconomische Ge-
 danken zum weitem Nachdenken, erbsuet von E. G. Mengel, wovon nur
 ein Theil. 83. Gerhard Feiltmanni de titulis honor. 84. Latein-
 sches Lexicon von Gesner. 85. Der Profelith. 86. Compendium di-
 gesf. von Schaunburg. 87. Ant. Perez. institution. imper. erotemat.
 88. Keersheimi Prediger Denkmahl. 89. De Bonis quae pro fami-
 liar. mobil. conserv. constituuntur ab Phil. Knipschild. 91. Gottl.
 Stolz

(119 25 89)

Stolz



Stoller Einleitung zur Historie der Selartheit. 92. Hugo Grotius de veritate religion. christ. 93. Itallänisches Lexicon von Carl. Cutelle. 94. Beherzungen. 95. Joh. Milton angli pro populo anglic. devensio, contr. Claudio anonymi, alias Salmasii devent. region. 96. Streitschriften zwischen Joh. Frid. Meyer und helblische Theologis. 98. Itallänische Grammatic von M. J. C. Grefenham. 99. Hen. Zoesii ad pandectas. 100. Jura Feudorum romani imp. 2 mahl. 101. Struvii juris prud. feudal. 103. Ex Cicerone sentent. simil. apophethegm. desin. lacida philosophia. 104. Langeri Einleitung in iure publico. 105. Blumii procesf. cameral. 108 Defensio regia. 109. Thomassii Monathsgespräch in 2 Theile. 110. Der kluge Beamte, in 4 Theile. 111. Leipziger Sammlungen in 6 Theile. 113. Samuelis Strikii usus moderni pandect. in 3 Theile. 114. Joh. Böhemeri ius eccles. in 3 Theile. 115. Corpus juris canonici. 116. Joh. Jac. Schmausens Einleitung zur Statswissenschaft in 3 Theilen. 117. Deconomische Gedanken die Anlegung der Fabriken in Dännemark betr. in 2 Theile. 118. Neueste Staats-Geographie. 120. Leipziger Universit. Geschichte, wovon nur 1 Theil. 121. Staats-Versaffung des deutschen Reichs, von J. J. Moser. 122. Rud. Fr. Telgmanns Einleitung zu der Historie der Röm. Rechtsaelersamkeit. 123. M. T. Cicero de officiis. 124. Quinti Curtii Rufii de rebus Alexandri magni. 126. Coc. Jul. Caesar, de Bello gallico et civili. 127. M. T. Ciceronis selectarum. 129. Sigism. J. Baumgarten thesis dogmaticae. 131. Griechisches Lesebuch von Gedike. 132. Justini historiar. in usum studios. juventat. 133. Caj. Fellici histor. rom. 134. Hieronimi Praeeri fascicul. poem. Latin. 135. Novum Testamentum. 136. Justini histor. Trogeii Pompeji a Bernescero. 137. Virgil. 138. Lateinisches und Deutsches Wörterbuch. 139. J. H. Waglebs Kirchen-Historie. 140. Heinexii fundamenta. 141. Corn. Taciti lib. annal. histor. C. N. Boxhorni. 142. Contentatio artic. confession. 143. G. H. Nieport, rectuum quae olim apud rom. optinuerunt. 144. J. Hübners kurze Fragen über die Geographie. 146. Project des Corp. Jur. Fridriciani. a. Das große Wörterbuch oder Kirchen-Geschichte, in Folio,

U n e



A n h a n g.

In Quarto. 147. Cautelae circa praecognitiâ jurispru-
 Thomaf. 148. Joachim Hoppi, Senat. Splendidif. 149. Tracta-
 tus Sinoptic. de retractu consanguinit. 150. Hieronimi Treutleri
 J. C. Selectorum. 151. Index in Boem. 1. Eccl. 152. Mindanus
 de interdict. 153. Strik de Cautel contr. 154. C. Thomafii No-
 tae ad singul. instruct. et pandect. 155. Guntlings Coll. hist. litt.
 156. Ludovici Einleitung zum Civil-Proceß. **In Octav.** 157. Lexi-
 con Manall. Graeco-Latinum. 158. Joh. Brunnemanni rep. pand.
 Westenberg. 159. Jur. Canonic. Pontificio eccles. 160. J. P. de
 Ludwig singul. iur. feud. 161. Sulgers Unterredungen über die
 Schönheit der Natur. 162. Thomafische Gedanken und Erinnerungen
 über allerh. Phil. und Jurist. Händel. 3 Mahl. 164. Gottlieb Stollis
 Kurzgefaßte Lehre der allg. Klugheit. 165. Chrestomathia Graece.
 166. Baumeisters Philos. recentioris. 167. Acta Academia Lipsi-
 ent. oder Leipziger Univers. Geschichte. 168. Hesiodi Ascraei quae ext.
 169. Institutiones Philosoph. rat. methodo Wolfii. 170. Struvi ju-
 rispru. 171. Augustae Confessio. 172. Bergeri resolut. legum.
In Duodez. 173. Abdruck eines Christl. Bedenkens über 3 Fragen.
 174. Selectae E. posan. scriptorib. Historiae. 175. Hist. de Me-
 dail. 176. Memoires de Dablancourt. 177. Dicta sacra Theo-
 log. probant. 178. Lettres de Missive Roger de Rabutin. 179.
 Eutropii U. C. Breviar. hist. rom. 180. Ein Buch in gros Quart,
 ohne Umschlag, handelt von dem Ursprunge der Teutschen, deren Be-
 nennung und vormaligen Gränzen, von ihren Regenten und Kriegen; die
 Deutsche Reichs-Historie betitelt. 181. Willebrands historische Berichten
 und practische Anmerk. auf Reisen in Deutschl., Niederl., Frankr., Eng-
 gell., Dänemark., Ungern und Böhmen. 182. Joh. Georg Darles erste
 Gründe der Philos. Sittenlehre. 183. Les Oeuvres de Monfr. de
 Moliere en prose, Nouvelle Edition. 184. M. Langlet du Fresnoy
 Methode pour Etudier l'Histoire. 185. A la Haye lettres et me-
 mor. sur la conduite de la praesente Guerre et sur les Negociacions
 de paix. 1 Thome. 186. l'Etat du siege de Rome des le commen-
 cement du Siécle jusqu'a praesant, ses Papes, leurs familles, leurs
 incli-



inclinations, & oe qui leur est arrivé de remarquable, tant dans la conduite Spirituelle de l'Eglise Romaine, qu'a Temporelle de l'Etat ecclesiasticq, qui leur est soumis. 187. Knolliani Nachamungen über den Cornelius, aus wahrh. Geschichten der alten, mittlern, und neuen Zeiten, zum Besten der studirenden Schuljugend. 188. Les Annales de Tacite, contenant les Regnes de Claudius et Neron. 189. l'Histoire de Tacite, or la suite, de annales. 190. Les Oeuvres de Tacite, de la troduct. de Nicolas Perrot. 191. Leyseri meditation. ad pandect. Vol. 1. 192. Mevii Decisiones. 193. Brunnemans ad pandect. 194. Bergeri Oeconomia juris. 195. Haberi praelectiones. 196. Das neue preussische Gesetzbuch. 197. Die Prozes-Ordnung. 198. Ein Atlas. 2 Bücher repositoria.

31. Da ich mich durch das Absterben meines sel. Vaters, des Schloßermeysters Johann Gottfried Wienholz, wieder an dessen Stelle angelegt, und die Schloßerprofection fortsetze, so mache ich solches einem geehrten Publicum bekannt, und empfehle mich bestens, wie ich denn auch einen jeden nach Billigkeit behandeln werde.
Munich, den 18ten Junii 1795.
Johann Gerhard Wienholz.

32. Der Schloßermeister Johann Gerhard Wienholz hat eine schöne Stube mit Bette und Ofen und Meublen versehen, unten in seinem Hause, vor eine ledige Person sofort oder um Michaeli dieses Jahrs zu vermietthen, wessen Sattung es ist, beliebe sich je eher je lieber bey ihm zu melden, und dienet zur Nachricht, daß auch nach Verlangen dem Feuermann der Mittagstisch kann gegeben werden.

33. In meinem Verlage ist nunmehr herausgelommen, und für den bekannten Pränumerationspreis zu 1 Rthlr. 4 ggr. zu haben, der fünfte Band der Ostfriesischen Geschichte von dem Herrn Landschaftlichen Secretair Wiarda. Dieser Band enthält die Begebenheiten unter der vormundschaftlichen Regierung der Wittwe des Grafen Ulrich II. Fürstin Juliane von Hessen-Darmstadt, des Fürsten Enno Ludwig, des Fürsten Georg Christian und den Anfang der vormundschaftlichen Regierung der Herzogin Christine-Charlotte von Württemberg. Besonders interessant wird man die tragische Begebenheit des geheimten Raths und Drosten von Warenholz, die Charakteristik des gräflichen Hofes, die Folgen des westphälischen Friedens, die Erhebung des Grafen Enno Ludwig und hernach des Grafen Georg Christian in den Fürstenstand, die Streitigkeiten der Stände mit dem Regierhause, den Haagischen und Emden Vergleich, den Lichtensteinischen Prozeß, die Eroberung der Dyhler Schanze von dem kriegerischen Bischof von Salen, die Einführung des Prinzen Christian Eberhard in den Reichsfürsten-Rath, und das Absterben des Grafen Edvard Ferdinand von Ostfriesland, finden.
Ueber



Ueberhaupt gewinnt die Geschichte in die Zeiten der kaiserlichen Regierungen immer mehr an Interesse.

Auch ist bey mir für 1 Rthlr. 8 gr. zu haben das ungleich vermehrte und verbesserte Handbuch über den Königl. Preussischen Hof und Staat auf das Jahr 1795. Aurich, den 18ten Junii 1795.

A. F. Winter, Buchhändler.

34 Die Einwohner des Fleckens Leer in Ostfriesland haben bey dem am 31sten May gefeyerten Friedensfeste meine unterhabende und hieselbst in Quartier stehende Compagnie mit 76 Rthlr. 18 gr. beschenkt. Ich mache dieses hiermit bekannt, und sage dafür den verbindlichsten Dank. Leer, den 10ten Junii 1795.

von Foerstein,

Königl. Preussl. Major im Füsiliersbataillon von Holschuber.

35 Am 17ten Junii sind auf dem Wege von Aurich über Brocketal bis Jever 2 Schnupftobacksdosen verlohren, eine ist eine Muschel mit Silber beschlagen, inwendig verguldet, die andere von weissen Elfenbein. Der Finder wird gebeten, solche entweder bey dem Herrn Herm. Olffers in Wittmund, oder bey dem Herrn Meyer im Bären zu Aurich wieder abzugeben, wo er alsdann ein gutes Douceur zu erwarten hat.

Verlobungs-Anzeige.

I Unsere sämtlichen Verwandten und Freunden machen wir unsere eheliche Verlobung hiedurch ergebenst bekannt.

H. Serjes,

Prediger auf Spielerweg.

H. W. Brants,

älteste Tochter des wehl Kaufmanns Christoph Brants in Wittmund.

Geburtsanzeige.

I Heute Nachmittag um 2 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Esens, den 11ten Junii 1795.

Der Justiz-Commissarius Stürenburg.

Todesfälle.

I Ganz abgelebt entschlief am 20sten dieses Monats Morgens früh unsere vielgeliebte Groß- und Ur-Großmutter, Frauke Jacobs, Witwe des wehl. Geerd Weyss zu Norichum, nachdem sie das hohe Alter von 93 Jahren 9 Monaten und 26 Tagen erreicht hatte. Wir machen diesen uns deannoch empfindlichen Verlust allen unsern Anver-

ver-



Verwandten und Freunden hiermit schuldigst bekannt, und verbitten daneben alle Condolenz. Rorichum, den 27sten May 1795.

Jacob Janssen, Reiners, Deichrichter, auch Namens meiner Schwester Kinder Swaantje und Grietje Müller.

2 Am 4ten Junii Abends um 6 Uhr entschlief meine innigst geliebte Ehefrau, Leta Lantua Rösing, nach einem schmerzhaften 17tägigen Krankenlager im 36sten Jahre ihres Alters und im 16ten unserer vergnügt geführten Ehe; viel zu früh für mich und meine 4 unmündigen Kinder, die mit mir den Tod einer guten Gattin und sorgtragenden Mutter beweinen. Verwandten und Freunde mache ich diesen schmerzhaften Todesfall hiemit schuldigst bekannt, unter Verbittung schriftlicher Beyleidsbezeugungen. Leer, den 14ten Junii 1795. C. W. Rösing.

3 Am 9ten dieses Morgens 7 Uhr gefiel es dem allmächtigen Regierer über Leben und Tod meinen geliebten Ehemann, Hermann Altona Dawemann, in einem Alter von 56 Jahren und im 5ten unserer vergnügten Ehe, durch eine langwierige Krankheit von mir in die Ewigkeit zu fordern. Diesen harten Verlust mache hiemit allen meinen Verwandten, Söhnern und Freunden gehorsamst bekannt, und von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitte mir alle Beyleidsbezeugungen. Emden, den 12ten Junii 1795.

Alte Dawemanns, geborne Gronewolfs.

4 Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, am 16ten dieses des Morgens um 5 Uhr meine innigst geliebte Ehefrau, Wäbke Janssen von Freben, nach einer 31jährigen Anzehrung im 57sten Lebensjahre aus dieser Zeitlichkeit hinüber zu rufen. Diese traurige Beschwerlichkeit entkräftete sie nach und nach so sehr, daß ich schon längst befürchtete, sie verlieren zu müssen. Im Leben war sie mir die zärtlichste Frau, die sorgfältigste Mutter ihrer Kinder, Rechtschaffenheit bezeichnete jede ihrer Handlungen, so daß sie von jedem, der sie kannte, geachtet und geliebet wurde. Wir durch diesen Schlag tief gebeugter Ehemann und Kinder entledigen uns der traurigen Pflicht, unsern geliebten Anverwandten und Freunden diesen für uns unerseßlichen Verlust hiedurch schuldigst bekannt zu machen, und überzeugt von der wahren Theilnahme eines jeden verbitten wir alle Beyleidsbezeugungen. Norden, den 17ten Junii 1795.

Joh. Abelius und Kinder.

5 Allen unsern Verwandten, Söhnern und Freunden machen wir hiedurch ergebenst bekannt, daß der Allerhöchste unsere liebe Schwester, die Jungfer Maria Salome Gohela in Warstede nach einem zehnjährigen sehr schmerzhaften und traurigen Krankenlager im 54sten Jahre ihres Alters am 18ten dieses zu sich in eine bessere Welt hinüber gerufen habe. Rurich, den 19ten Julii 1795.

M. J. Gohela, in meinem und meiner Geschwister Namen.

Lotteries



Lotteriesachen.

Y Bey Ziehung der 5ten Classe 2ter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comptoir folgende Gewinnsche herausgekommen, als No. 1806 mit . . 1000 rl.

10745 mit	150
15441. 21058. jede a 100 rl.	200
1892. 1896. 37273. 45101 a 50 rl.	200
1862. 10787. 15461. 27651. 27659. 37223. 37283. 45165. 45169.	
a 25 rl.	225
1812. 15. 22. 23. 24. 25. 28. 34. 35. 46. 47. 50. 51. 55. 56.	
58. 64. 67. 70. 77. 83. 84. 93. 94. 99. a 19 rl.	475
10702. 3. 5. 10. 13. 15. 23. 24. 30. 32. 46. 48. 54. 60. 61. 63.	
65. 66. 70. 71. 73. 74. 75. 77. 79. 83. 10789. 91. 94. 96.	
99. 10800. a 19 rl.	608
15401. 2. 5. 7. 8. 12. 14. 17. 23. 26. 45. 48. 50. 52. 55. 62.	
66. 69. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 15490. 93. 97. 98. a 19 rl.	532
19082. 86. 87. 90. 92. 96. 97. 99. a 19 rl.	152
21001. 5. 7. 9. 17. 20. 22. 23. 24. 29. 30. 31. 32. 35. 36. 41.	
43. 47. 48. 49. 56. 63. 21065. 68. 69. 70. 81. 85. 88. 94.	
95. 98. 21100. a 19 rl.	627
27605. 8. 9. 11. 12. 18. 19. 22. 25. 29. 32. 37. 58. 62. 65. 67.	
68. 69. 72. 73. 74. 77. 79. 84. 27685. 91. 92. 96. 97. 99.	
a 19 rl.	570
32306. 14. 17. 18. 19. 22. 23. 24. 29. 43. 46. 49. 54. 60. 61.	
62. 67. 68. 71. 72. 32375. 78. 79. 81. 82. 84. 87. 88. 89.	
92. 94. 32400 a 19 rl.	608
37203. 4. 7. 10. 12. 16. 21. 24. 29. 30. 32. 38. 44. 47. 48. 57.	
62. 66. 67. 70. 71. 74. 37275. 84. 86. 90. 91. 92. 94. 99.	
37300. a 19 rl.	589
45103. 10. 15. 24. 27. 28. 29. 31. 35. 36. 43. 46. 51. 54. 55.	
59. 61. 75. 45181. 88. 92. 93. 98. 45200. a 19 rl.	456

Sa. an Gewinnsten 6392 rl.

Die Gewinnste werden so gleich wo der Einsatz geschehen ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe 3ten Lotterie wovon der vorige Plan bey behalten, deren Ziehung auf den 6ten July h. a. festgesetzt ist, sind bey uns zu haben. Munich, den 19 Juny 1795.

Joseph et Wolff Ballin.

Z Bey Ziehung der 5ten Classe 2ter Königl. Berliner Classen Lotterie sind in unserm Haupt-Comptoir folgende No. mit Gewinnsche herausgekommen, als: No. 3823 mit 500 rl. 3834 mit 100 rl. 33237. 45804. jede mit 50 rl. 2262. 3819. 3849. 3890. jede mit 25 rl. No. 2279. 3801. 3802. 3804. 3807. 3808. 3810. 3817. 3821.

3821. 3825. 3829. 3831. 3838. 3839. 3841. 3848. 3850. 3852. 3854.
 3856. 3858. 3859. 3865. 3866. 3867. 3868. 3871. 3879. 3881. 3887.
 3889. 3892. 3895. 3896. 3900. 33205. 33209. 33214. 33215. 33221.
 33224. 33225. 33227. 33231. 33232. 33233. 33239. 33240. 33242.
 33244. 33245. 33251. 33252. 33254. 33256. 33263. 33270. 33278.
 33284. 33285. 33287. 33292. 33294. 33300. 45805. 45809. 45831.
 48811. jede mit 19 rl. Die Gewinnsche werden so gleich gegen Auslieferung des origi-
 nal Looses bey demjenigen wo der Einsatz geschehen ist ausbezahlt. Loose zur 3ten Königl.
 Lotterie erster Classe sind bey uns zu haben. Aarich, den 19 Juny 1795.

Feibman et Siemon Seckels.

3 Bey Ziehung der 5ten Classe 2ter Berliner Lotterie sind in mein Haupt-
 Comtoir folgende Gewinnsche herausgekommen, als: No. 32685 mit 100 rl. 43312
 mit 50 rl. 32628. 44. 43301. 43. jede mit 25 rl. 29105. 12. 14. 19. 32607.
 12. 16. 18. 21. 23. 24. 27. 30. 31. 39. 41. 42. 43. 49. 68. 71. 72. 73.
 76. 77. 78. 82. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 99. 43302. 7. 8. 9.
 15. 17. 18. 23. 24. 26. 29. 33. 36. 44. 45. 46. 48. 49. jede mit 19 rl.
 Die Gewinnsche werden wo der Einsatz geschehen ist ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe
 3ten Lotterie sind bey mir zu haben. Norden, den 19 Juny 1795.

Jesajas Meyer.

4 In der 5ten Classe 2ter Berliner Lotterie sind in meinem Comtoir folgende
 Gewinnsche herausgekommen, als: No. 37273 mit 50 rl. 37223. 83. jede mit 25 rl.
 23151. 52. 54. 56. 57. 37203. 4. 7. 10. 12. 16. 21. 24. 29. 30. 32.
 38. 44. 47. 48. 57. 62. 66. 67. 70. 71. 74. 75. 84. 86. 90. 91. 92. 94.
 99. 37300. jede mit 19 rl. Die Gewinnsche werden bey mir gegen Zurücklieferung
 des Gewinn-Loses ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe 3ten Lotterie sind bey mir zu ha-
 ben. Norden, den 19 Juny 1795.

Isakarus Meyer Alsfendorff.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text in the upper middle section.

Section header or sub-heading, illegible.

Third block of faint, illegible text in the lower middle section.

